



Landtags-Infoblatt

„Wohnunterstützung“ bringt viele in Bedrängnis

KPÖ kämpft für die Wohnbeihilfe

Die Abschaffung der Wohnbeihilfe, über die wir im letzten Landtagsflugblatt berichtet haben, ist nun leider Realität geworden. Seit 1. September gilt die neue „Wohnunterstützung“. Diese ist bis auf wenige Einzelfälle mit massiven Verlusten verbunden. In den letzten Wochen haben sich bereits Hunderte an die KPÖ gewendet. Für fast alle bedeutet die „Reform“ eine Verschlechterung.

Eine komplizierte Formel entscheidet künftig, wer wieviel Wohnunterstützung bekommt. Wesentliche Änderungen betreffen die Berechnung des Haushaltseinkommens: Es werden jetzt Familienbeihilfe und Alimente einbezogen. Wohnungsgröße oder Betriebskosten spielen dagegen keine Rolle mehr.

Salamitaktik

Es ist nicht die erste Kürzung bei der Wohnbeihilfe. Zwischen 2009 und 2014 wurden in Summe 27 Millionen Euro gekürzt. 2011

wurde die Betriebskostenpauschale halbiert.

Preistreiber Mieten

Dagegen verteuerten sich die Mieten in den vergangenen fünf Jahren um rund 14,9 Prozent – eine existenzbedrohende Entwicklung.

Für viele bedeutet die aktuelle Situation nicht nur massive Kürzungen, sondern sogar den Entfall der Unterstützung.

Ein Beispiel: Eine Alleinerzieherin mit einem 11-jährigen Kind arbeitet Teilzeit, bezieht ein Einkommen von rund 820 Euro, erhält 250 Euro Alimente, 197,20 Euro Familienbeihilfe. Bisher konnte sie mit 169,83 Euro Wohnbeihilfe rechnen. Die Höhe der ihr zustehenden Unterstützung liegt bei 8 Euro, da aber erst ab 10 Euro ausbezahlt wird, bekommt die junge Mutter jetzt keine Unterstützung mehr. „Ich würde gerne Stunden aufstocken, bei meinem Arbeitgeber ist das aber momentan nicht möglich.“ Die Wohnkosten inklusive Heizung betragen 558 Euro. „Unser Leben war schon vor der Kürzung kein Kinderspiel. Ich kann mir kein Auto leisten, aber es geht mir auch nicht ab. Ich will nicht im Luxus leben, ich will meinem



Über 1000 Steirerinnen und Steirer demonstrierten am 12. Oktober in Graz gegen die Verschlechterungen bei der Wohnbeihilfe. Die Kürzungen treffen Menschen mit geringem Einkommen wie z.B. Mindestpensionisten. Familien mit Kindern verlieren sehr viel, da die Kinderbeihilfe und Alimente als Einkommen gewertet werden. Über 3000 haben bereits gegen diese Kürzungen unterschrieben. Unterschreiben auch Sie. Unterschriftenliste auf Seite 4!

Kind ein Leben ermöglichen, das ihm zusteht. Ich finde es taktlos, dass Menschen über Kürzungen im Sozialbereich entscheiden, die sich nicht in unsere Lage versetzen können.“ Ihr wurde gesagt, die Überbrückungshilfe, die sie erwarten dürfe, wäre rund die Hälfte der vorherigen Wohnbeihilfe. Schwarz auf weiß habe sie aber noch keine Bestätigung. Jetzt heißt es hoffen, bangen und warten.

bewilligt. Wie die Menschen danach weitermachen sollen, ist nicht geregelt.

Bei Studierenden wird es ebenfalls eine maßgebliche Änderung geben. Gegenwärtig werden nämlich die Einkommen der Eltern in die Berechnung mitaufgenommen. Sobald ihre Eltern zusammengerechnet mehr als 2.000 Euro verdienen, haben sie de facto keine Chance mehr auf eine Unterstützung. Unterhaltszahlungen für Geschwister werden dagegen nicht berücksichtigt. Studierende haben also praktisch kaum noch eine Chance auf Wohnunterstützung.

Härtefonds als Ausgleich?

Der angekündigte Härtefonds ist allerdings nur für ein Jahr angedacht. Wenn der Verlust der Wohnunterstützung im Vergleich zur Wohnbeihilfe mehr als 40 Euro beträgt, kann man beim Härtefonds ansuchen. Man bekommt die Hälfte der Differenz für ein Jahr lang vom Härtefonds

Demonstration

Bei einer Demonstration der KPÖ in Graz gingen mehr als 1.000 Menschen auf die Straße, um gegen die die Kürzungen im Sozialbereich zu protestieren.

KPÖ für Rückkehr zur Wohnbeihilfe

„Dringliche“ zeigte neue Probleme mit steirischer Wohnunterstützung auf

Eine große Gruppe von Betroffenen der „Reform“ der Wohnbeihilfe stellen die Studierenden (und ihre Eltern) dar. Tausende werden nach aktuellem Stand die Wohnunterstützung verlieren. Denn das Elterneinkommen wird nun eingerechnet – und die Grenze ist so niedrig angesetzt, dass auch Kindern von Eltern mit sehr geringem Einkommen keinen Anspruch mehr haben.

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler richtete in der Landtagssitzung am 18. Oktober dazu eine Dringliche Anfrage an die für die Wohnunterstützung verantwortliche Landesrätin Kampus. Klimt-Weithaler

brachte das Beispiel einer Familie mit einem studierenden Kind. Die Eltern verdienen zusammen 1600 Euro im Monat. Durch die Einbeziehung von Familien- und Studienbeihilfe gilt diese Familie bereits als „zu wohlhabend“ für eine Wohnunterstützung für das studierende Kind. Selbst wenn die Mutter Mindestsicherung beantragen würde, worauf sie Anspruch hätte, würde kein Anspruch auf Wohnunterstützung zustande kommen.

Neben den Studierenden verlieren deren Eltern, die nun auch bei sehr niedrigem Einkommen mehr für studierende Kinder aufwenden müssen. Es ist abzusehen, dass Kinder aus weniger wohlhabenden Familien künftig in der Steiermark noch stärker benachteiligt sind. Die Politik der Landesregierung stellt auch für junge Menschen neue soziale Hürden bei der Bildung auf.

Unbefriedigend blieben die Antworten von Soziallandesrätin Kampus. Sie warf der KPÖ „Panikmache“ und „Angstmache“ vor, obwohl sie kein einziges Beispiel entkräften konnte. Landesrätin Kampus blendet aus, dass ihre Politik die Existenz von tausenden Steiererinnen und Steirer bedroht. Dass eine Mindestpensionistin bzw. ein Mindestpensionist durch die Kürzungen monatlich über 70 Euro verliert, kann Kampus nicht leugnen.

„Nicht der Einsatz für eine gerechtere Politik macht den Menschen Angst, sondern die Politik der Landesregierung. Wer auf Kosten von Menschen, die mit wenig Geld auskommen müssen, kürzt und spart, muss sich der Kritik stellen. Landesrätin Kampus zieht es aber vor, die Folgen ihrer Politik auszublenden und Kürzungen als Verbesserungen zu verkaufen“, so Klimt-Weithaler.

Drei Entschließungsanträge



Claudia Klimt-Weithaler

der KPÖ wurden mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP abgelehnt. Gefordert wurden darin eine gerechtere Vergabe des Heizkostenzuschusses, klarere Kriterien bei der Wohnunterstützung für Studierende sowie die Abkehr von der unsozialen „Wohnunterstützung“.



LAbg. Werner Murgg

Arbeit schaffen in Zeiten der Krise

Konferenz und Diskussion

Samstag, 05. November, Beginn: 09:30 Uhr
Bildungszentrum der KPÖ, Volkshaus,
Lagergasse 98a, 8020 Graz

Die KPÖ-Steiermark lädt aus Anlass der Herausgabe des Arbeitsbeschaffungsprogrammes zu einer Konferenz mit anschließender Podiumsdiskussion. Dabei präsentiert die KPÖ mit ihrem neuen Arbeitsbeschaffungsprogramm Eckpunkte, wie man in Zeiten der Krise Arbeitsplätze sichern und neu schaffen kann und stellt auch Überlegungen zu deren Finanzierung an.

Folgende Organisationen und Parteien haben ihre Teilnahme zugesagt:
ÖGB-Steiermark
Arbeiterkammer
Wirtschaftskammer
FPÖ

Veranstaltet wird die Konferenz von der KPÖ und dem Gewerkschaftlichen Linksblock-GLB

KPÖ

Elementarpädagogik: Verbesserungen blockiert

KPÖ für bessere Arbeitsbedingungen in Kinderbetreuungseinrichtungen

Obwohl SPÖ und ÖVP seit Jahren beteuern, sich für Verbesserungen bei der Berufsgruppe der Elementarpädagoginnen und -pädagogen einzusetzen, wurden alle vorgeschlagenen Maßnahmen blockiert. Verbesserungsvorschläge der KPÖ wurden niedergestimmt.

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler machte in ihrer Wortmeldung deutlich, wo in steirischen Kinderbetreuungseinrichtungen Verbesserungs- und Nachholbedarf herrscht. So werden viele Pädagoginnen über Kettendienstverträge angestellt, obwohl die entsprechenden Einrichtungen vom Land gefördert werden. Der Betreuungsschlüssel müsste dringend verbessert werden. Auch die Gruppengröße in Kinderbetreuungseinrichtungen entspricht nicht mehr zeitgemäßen Standards. Überfällig ist die verpflichtende Freistellung von LeiterInnen ab der dritten (50 %) bzw. der vierten Gruppe (100 %).

In nicht wenigen Gemeinden ist es üblich geworden, Betreu-

ungspersonal in Kinderkrippen und Kindergärten über viele Jahre immer wieder nur für ein Schuljahr befristet anzustellen. Diese Kettendienstverträge haben große arbeits- und pensionsrechtliche Nachteile und sind nicht zulässig.

Die Gruppengröße in Kinderbetreuungseinrichtungen ist zu hoch. Je jünger die Kinder sind, desto geringer sollte die Zahl an Kindern je Betreuungsperson sein. Für Kinder unter drei Jahren wird ein Verhältnis von 1:3 bis 1:3,5 als optimal bewertet. Für drei- bis unter Sechsjährige erhöht sich dieses Zahlenverhältnis für Halbtagskinder auf einen Schlüssel von 1:10 bis 1:12,5 und für Ganztagskinder auf 1:7,5.

Die KPÖ legte eine Reihe vor Verbesserungsvorschlägen zum Steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz sowie zum Kinderbetreuungs-förderungsgesetz vor. Alle Punkte wurden von SPÖ, ÖVP und teilweise auch von der FPÖ abgelehnt.

„Mehr Armut, mehr Schulden – und kein Ausweg in Sicht“

Aus der Rede von KPÖ-Klubobfrau Klimt-Weithaler zur Präsentation des Landesbudgets für 2017

Am 6. Oktober hat die Landesregierung das Budget für das Jahr 2017 präsentiert. Am 18. Oktober hat Finanzreferent LH-Stv. Schickhofer seine Rede dazu gehalten. Der Budgetbeschluss wird im Dezember erfolgen.

Es ist für diese Regierung immer am einfachsten, dort zu kürzen, wo sich die Betroffenen am schlechtesten wehren können. Weil sie arbeitslos sind, weil sie angesichts der explodierenden Kosten um ihre Wohnung kämpfen müssen. Weil sie nicht zu jenen gehören, die es sich schon irgendwie richten können.

Die Schulden werden nicht weniger, wenn zuerst bei den Menschen mit den kleinsten und dann bei jenen mit durchschnittlichen – der Unterschied wird ohnehin immer kleiner – Einkommen gekürzt wird. Denn je mehr Menschen arbeitslos sind oder von Mini-Jobs leben müssen, desto geringer fallen auch ihre Abgaben und Beiträge ins Sozialsystem ein. Es wird gespart und gekürzt – und trotzdem wachsen die Schulden weiter. Diesen Teufelskreis wird das Land Steiermark nicht durchbrechen, indem es diesen Weg, der sich als Irrweg erwiesen hat, stur weitergeht.

Derzeit werden fast 70 % der öffentlichen Haushalte aus Massensteuern finanziert. Würden Gewinne und Kapital so besteuert wie Löhne, Gehälter und Umsatz, das Steueraufkommen würde ohne Kaufkraftverlust um mehrere zehn Prozent steigen. Zugegeben, das wird nicht im Landtag Steiermark entschieden. Aber die beiden Parteien, die heute dieses Budget präsentieren, bilden auch die Bundesregierung. Notwendig, auch aus Gründen der Gerechtigkeit, wäre auch die Ausschöpfung der Möglichkeiten, die das Land selbst hat: Nahverkehrsabgabe für Unternehmen ab einer gewissen Größe, Schottersteuer, Stellplatzabgabe für Einkaufszentren, flächendeckende LKW-Maut – das alles würde den Spielraum des Landes vergrößern und die Bevölkerung nicht zusätzlich belasten.

Es braucht auch einen anderen Finanzausgleich. Wir hören aber schon vor dem Beschluss,

dass das Ergebnis für die Steiermark nicht gerade sensationell ausfallen wird. Landeshauptmann Schützenhöfer wird am 13. Oktober in einer Tageszeitung zitiert: „So hoffnungslos wie noch vor ein paar Wochen sei er zwar nicht mehr, sagt der steirische Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer (ÖVP), mit einem ‚großen Wurf‘ rechne er jedoch nicht.“

Es ist nicht so leicht, zu einem gerechten Finanzausgleich zu kommen. Da ist es halt viel einfacher, einem Mindestpensionisten 73 Euro im Monat wegzunehmen oder einer Alleinerzieherin 156 Euro. Nur wird es die Budgetprobleme nicht lösen – und, nebenbei gesagt, auch nicht helfen, die Anzahl arbeitsfähiger Personen in der Steiermark zu senken.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine andere Budgetpolitik nötig.



Festveranstaltung der KPÖ zum Neutralitätsfeiertag

**FRIEDEN
NEUTRALITÄT
ÖSTERREICH**



Mi., 26. 10. 2016, 10:30
in EISENERZ –
Innerberger Gewerkschaftshaus
Hieflauer Straße 17, 8790 Eisenerz
Festansprache: David Stockinger
Nachmittag: Zwiegrabler Musi

Aktiv neutral statt EU-militarisiert

Erklärung der KPÖ Steiermark zum Neutralitätsfeiertag 2016

Seit dem EU-Beitritt versuchen alle Regierungen, Schritt für Schritt die österreichische Neutralität zu demontieren. Aktuellstes Beispiel: Einige hundert österreichische Soldaten stehen derzeit im Rahmen der sogenannten EU-Battlegroups „Gewehr bei Fuß“, um auf Zuruf des EU-Rats in globale Kriege zu ziehen – zur „Absicherung offener Märkte und des Zugangs zu natürlichen Rohstoffen“, wie es in der im Juni 2016 beschlossenen „EU-Globalstrategie“ heißt. Neoliberale Freihandelsabkommen und Krieg sind zwei Seiten einer Medaille.

Wir fordern daher eine aktive Neutralitätspolitik, die

- eine friedensstiftende Außen- und Sicherheitspolitik,
- die Durchsetzung fairer internationaler Handelsbeziehungen statt neoliberaler Freihandelsabkommen,
- die Bekämpfung von Fluchtursachen und nicht von Flüchtlingen zum Inhalt hat.

Wir wollen uns nicht dem EU-Militärdiktat unterordnen, sondern treten für die volle nationale Souveränität Österreichs und die Umsetzung einer aktiven Neutralitäts- und Friedenspolitik ein. Die KPÖ Steiermark bekennt sich zur Verteidigung der österreichischen Neutralität und ruft dazu auf, sie im Sinne der Beschlüsse von 1955 wiederherzustellen.

Landesregierung verschärft Druck auf Menschen mit geringem Einkommen

Mindestsicherung: Maßnahmen gegen Arbeitslose und Alleinerzieherinnen, Kürzungen bei Kindern

Seit 1. September gilt nicht nur die neue „Wohnunterstützung“, auch bei der Mindestsicherung gibt es zahlreiche Verschärfungen. Auch diese Neuregelung ist nichts anderes als ein Sparpaket auf dem Rücken von Menschen, die mit sehr wenig Geld auskommen müssen.

Wären alle, die Mindestsicherung beziehen, schon bisher gesetzlich verpflichtet, aktiv Arbeit zu suchen, gelten nun sehr viel strengere Regeln. Schon bei geringen Beanstandungen wie etwa einem versäumten Termin können ohne Vorwarnung 25 % der Leistungen gestrichen werden. Danach kann die Unterstützung auf ein Viertel des ursprünglichen Betrages absinken. Bei Obdachlosen ist sogar eine Kürzung auf null Euro möglich.

Gekürzt wird auch bei Kindern und Jugendlichen. Erhielten diese als Mindestsicherung monatlich bisher 159,17 Euro, sinkt der Betrag nun auf 150,80 Euro.

KPÖ-Klubobfrau Claudia Klimt-Weithaler: „Die Steirerinnen und Steirer mit den kleinsten Einkommen sollen jetzt die großen Budgetprobleme lösen. In Zeiten der höchsten Arbeitslosigkeit seit Jahrzehnten wäre die Regierung besser beraten, in Arbeitsplätze zu investieren statt neue Hürden für Arbeitslose aufzustellen.“



Impressum/Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: KPÖ Steiermark, Lagergasse 98a, 8020 Graz. Verantw. Redakteur: Georg Fuchs, ebd., Verlags- und Herstellungsort: Graz. Tel. (0316) 877 5102; Fax (0316) 877 5108. E-Mail: ltk@stmk.gvat // DVR: 0600008

Offenlegung: Infoblatt steirischer Landtag – Steirische Volksstimme – ist ein Druckmedium des Landtagsklubs der KPÖ Steiermark und dient der Information der steirischen Bevölkerung im Sinne des Kampfs der KPÖ Steiermark für soziale Gerechtigkeit.

Das Blatt ist unabhängig von kommerziellen Interessen jeglicher Art und tritt für eine Stärkung und Demokratisierung des solidarischen Sozialsystems und gegen die Privatisierung von öffentlichem Eigentum und öffentlichen Dienstleistungen ein.

Hände weg von der Wohnbeihilfe



Einige Beispiele für die Kürzung der Wohnbeihilfe:

Fall 1: Berufstätige, alleinerziehende Mutter bezieht anstatt wie bisher 169,83 Euro künftig nur noch 14 Euro – die junge **Familie verliert also monatlich 155,83 Euro.**

Fall 2: Mindestpensionistin (837,76 Euro Pension) erhielt bisher 111,05 Euro Wohnbeihilfe. Nach der neuen Regelung erhält sie nur noch 43,10 Euro – **verliert also monatlich 67,95 Euro.**

Fall 3: Kinderloses Paar, die Frau berufstätig, der Mann arbeitslos: bisher 145,90 Euro Wohnbeihilfe. Jetzt nur noch 17,77 Euro, **ein Minus von 128,13 Euro.**

Fall 4: Ehepaar mit drei Kindern bezog bisher eine Wohnbeihilfe in Höhe von 187,74 Euro. Künftig werden es nur noch 108,73 Euro sein, obwohl ein Elternteil AMS-Geld bezieht und der Alltag finanziell schon jetzt schwer zu bewältigen ist. Die **Familie verliert monatlich 79,01 Euro.**

Info: Wohnbeihilfe-Kürzungen

- Die Obergrenze des monatlichen Einkommens beträgt für eine Person 1.128 Euro.
- Die Beantragung ist per E-Mail nicht mehr möglich.
- Wer nach dem 15. eines Monats ansucht, bekommt die Beihilfe erst ab dem nächsten Monat.
- Jeder, der kein Vermögen über 4.188,80 Euro hat, muss seinem Antrag eine eidesstattliche Erklärung in Schriftform beilegen.
- Es muss von einem Sachbearbeiter recherchiert werden, ob ein Auto dringend benötigt wird.
- Bei der Beantragung muss ein Nachweis über die Bezahlung der Miete beigelegt werden, entweder durch eine Bestätigung des Vermieters oder die Kontoauszüge der vergangenen 12 Monate.



Petition an den Landtag Steiermark

Wohnen darf nicht arm machen

Hände weg von der Wohnbeihilfe

Mit 1. September 2016 haben SPÖ und ÖVP die **Wohnbeihilfe** in der Steiermark abgeschafft. Sie wurde durch die viel schlechtere **Wohnunterstützung** ersetzt.

Mit der neuen Regelung werden sich viele Leute ihre Wohnung nicht mehr leisten können: arbeitende Menschen, Familien, Studierende, Pensionistinnen und Pensionisten.

Wohnen ist ein Menschenrecht. Die Steiermark braucht Wohnungen, die sich die Menschen leisten können. Solange es keine billigen Wohnungen gibt, braucht es eine ausreichende Wohnbeihilfe.

Wir fordern:

- **Rücknahme der „Wohnunterstützung“ und Rückkehr zur Wohnbeihilfe**
- **Keine Einberechnung der Familienbeihilfe ins Haushaltseinkommen**

Name	Adresse	Geburts-Datum	Datum der Unterstützung	Unterschrift



Unterschriften bitte an: KPÖ Steiermark,
 Landtagsklub der KPÖ, Herrngasse 16/3, 8010 Graz senden.
 Informationen und Bestellungen: Tel. 0316 / 877-5102
 Fax: 0316/877-5108 • E-Mail: georg.fuchs@stmk.gv.at • www.kpoe-steiermark.at

